

Stadtamt Schladming

Angeschlagen am 06.10.26

Abgenommen am

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LIEZEN
Politische Expositur Gröbming



Das Land
Steiermark

➔ Anlagenreferat

Stadtgemeinde Schladming
Coburgstraße 45
Postfach 20
8970 Schladming

EINGEGANGEN

06. Okt. 2026

Stadtbauamt Schladming

Bearbeiterin: Mag. Astrid Bergler
Tel.: +43 (3612) 2801-230
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-240479/2026-11

Gröbming, am 05.10.2026

Ggst.: Stadtgemeinde Schladming, 8970 Schladming, Coburgstraße 45, Sanierung Grubweg, Durchlässe Grubbach, Straßenentwässerung, auf Grundstücken Nr. 697/2, 727, 276, 429/4, 429/3, 277, 260, 278/1, 284, 296, 300/2 und 303/4, alle KG 67608 Pichl, wasserrechtliches Verfahren

Kundmachung

Mit Eingabe vom 20.07.2026 (ha. eingelangt am 22. Juli 2026) hat die Gunz ZT GmbH, Brucknerplatz 2, 4400 Steyr, im Namen und Auftrag der Stadtgemeinde Schladming, Coburgstraße 45, 8970 Schladming, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Durchlässen über den „Grubbach“ (eines Durchlasses 1, DN 1400 (Länge 9,7 m) bei Straßenkilometer 0,570 bzw. hm 7,2 des „Grubbaches, und eines Durchlasses 2, DN 1400 (Länge 9m) bei Straßenkilometer 0,100 bzw. hm 3,3 des „Grubbaches“) auf den Grundstücken Nr. 697/2, 727, 276, 429/4, 429/3, 277, 260, 278/1, 284, 296, 300/2 und 303/4, alle KG 67608 Pichl, Stadtgemeinde Schladming, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl Nr. 51/1991 i.d.d.g.F. BGBl I Nr. 82/2025, und der §§ 38, 98, 102, 105, 107, 111 und 112 des Wasserrechtsgesetzes (WRG) 1959, BGBl Nr. 215/1959 i.d.d.g.F. BGBl I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, 15. Oktober 2026, mit Beginn um 11.00 Uhr

und Treffpunkt im **Gemeindeamt der Stadtgemeinde Schladming, Coburgstraße 45, 8970 Schladming**, angeordnet.

Verhandlungsleiterin: Mag. Astrid Bergler

Auf die zuletzt angeführten Rechtsfolgen des § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl Nr. 51/1991 i.d.d.g.F. BGBl I Nr. 82/2025, und die verfügten besonderen Verfahrensanordnungen wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Astrid Bergler

(elektronisch gefertigt)

1. die Stadtgemeinde Schladming, Coburgstraße 45, Postfach 20, 8970 Schladming, als Antragstellerin und Wasserberechtigte (Wasserbuch PZ 19/1497), als Eigentümerin des berührten Grundstückes Nr. 697/2, KG 67608 Pichl, sowie mit dem Auftrag, eine Kundmachung an der dortigen Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben. Weiters sind andere hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte zu verständigen. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen, mit Zustellnachweis (RSb);
2. die Baubezirksleitung Liezen, z. Hd. Herrn DDI Johannes Reith, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen Amtssachverständigen und unter Anschluss des Plansatzes "B" in Original, gg. Rückschluss;
3. die Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z. Hd. Herrn Dr. Gernot Englmaier, Bsc MSc, Landhausgasse 7, 8010 Graz, mit dem Ersuchen um Entsendung eines limnologischen Amtssachverständigen und mit dem Vermerk, dass der Plansatz "C" bei Herrn Mag. Prinz aufliegt;
4. die Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz,
 - a) als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark als wasserwirtschaftliches Planungsorgan;
 - b) als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark als Verwalter des öffentlichen Wassergutes (Grd. Stk. Nr. 727, KG 67608 Pichl);
5. die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord, Schönaustraße 50, 8940 Liezen;
6. Herrn Hubert Sieder, Pichl 38, 8973 Schladming, als Wasserberechtigter (Wasserbuch PZ 19/514), mit Zustellnachweis (RSb);
7. Frau Margit Walcher, Pichl 47a, 8973 Schladming, als Eigentümerin der berührten Grundstücke Nr. 276, 429/4, 277, KG 67608 Pichl, mit Zustellnachweis (RSb);
8. Herrn Christian Steiner, Pichl 54, 8973 Schladming, als Miteigentümer der berührten Grundstücke Nr. 429/3, KG 67608 Pichl, mit Zustellnachweis (RSb);

9. Frau Mag. (FH) Marina Steiner, Pichl 3, 8973 Schladming, als Miteigentümerin der berührten Grundstücke Nr. 429/3, KG 67608 Pichl, mit Zustellnachweis (RSb);
10. Frau Maria Theresia Steiner, BA, Pichl 3, 8973 Schladming, als Miteigentümerin der berührten Grundstücke Nr. 429/3, KG 67608 Pichl, mit Zustellnachweis (RSb);
11. Frau Johanna Steiner, Pichl 3, 8973 Schladming, als Miteigentümerin der berührten Grundstücke Nr. 429/3, KG 67608 Pichl, mit Zustellnachweis (RSb);
12. Frau Ingeborg Wallner, Pichl 41, 8973 Schladming, als Miteigentümerin der berührten Grundstücke Nr. 260, 278/1, 284, 296, KG 67608 Pichl, mit Zustellnachweis (RSb);
13. Herrn Harald Georg Wallner, Kainprecht 159, 5552 Forstau, als Miteigentümer der berührten Grundstücke Nr. 260, 278/1, 284, 296, KG 67608 Pichl, mit Zustellnachweis (RSb);
14. Herrn Johann Schrempf, Pichl 36, 8973 Schladming, als Eigentümer des berührten Grundstückes Nr. 300/2, KG 67608 Pichl, mit Zustellnachweis (RSb);
15. Frau Elisabeth Anna Pekoll, Pichl 38, 8973 Schladming, als Eigentümerin des berührten Grundstückes Nr. 303/4, KG 67608 Pichl, mit Zustellnachweis (RSb);
16. die Gunz ZT GmbH, Brucknerplatz 2, 4400 Steyer, als Projektant.

Zur Beachtung durch die Geladenen:

- ⇒ Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Politische Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming) schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden.
- ⇒ Verspätete Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Parteien, die keine Einwendungen erheben, verlieren ihre Parteistellung.
- ⇒ Es wird angenommen, dass Beteiligte, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erhoben haben, dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.
- ⇒ Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.
- ⇒ Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.
- ⇒ An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.
- ⇒ Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Politischen Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming, zur allgemeinen Einsicht auf.
- ⇒

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-05T11:12:47+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	

